

## **Vermittlungs- und Vertragsbedingungen**

1. Gästeführungen/Touren werden von der Tourist Information Alzey Land und Rhein Hessische Schweiz (rechtlich vertreten durch die Stadt Alzey) vermittelt.

Der Vertrag über die gebuchte Gästeführung/Tour kommt somit ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Gästeführer/Tourenleiter zustande.

2. Die Buchung der Gästeführung/Tour erfolgt über die Tourist Information Alzey Land und Rhein Hessische Schweiz, der Dienstvertrag kommt durch die schriftlich, per Fax oder E-Mail versendete Buchungsbestätigung zustande. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Preis der Gästeführung/Tour wie folgt fällig:

Der Gesamtbetrag ist mit Beginn der Gästeführung/Tour in bar an den Gästeführer/Tourenleiter zu zahlen. Die Bezahlung mit Gutschein ist nur dann möglich, wenn dieser von der Tourist Information Alzey Land und Rhein Hessische Schweiz ausgestellt und für die jeweilige Gästeführung/Tour gültig ist. Wird eine Rechnung gewünscht, erhebt der Gästeführer/Tourenleiter eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 €.

3. Die Teilnehmerzahl pro Gästeführung/Tour ist beschränkt. Die maximale Teilnehmerzahl der gebuchten Gästeführung/Tour wird in der Führungsbestätigung mitgeteilt. Wird die maximale Teilnehmerzahl überschritten, muss ein zusätzlicher Gästeführer/Tourenleiter gebucht werden.

4. Die in der Buchungsbestätigung vereinbarten Zeiten für das Treffen mit dem Gästeführer/Tourenleiter sind verbindlich. Der Gästeführer/Tourenleiter ist verpflichtet, an dem vereinbarten Treffpunkt maximal 30 Minuten auf ein mögliches verspätetes Eintreffen der Gäste zu warten, es besteht jedoch kein Anspruch auf Verlängerung der Führung oder Reduzierung des Preises.

5. Bei der Teilnahme Minderjähriger wird keine Aufsichtspflicht übernommen. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den gesetzlichen Vertretern oder bei von diesen beauftragten Begleitpersonen.

6. Der Auftraggeber kann, durch Erklärung gegenüber der Tourist Information Alzey Land und Rhein Hessische Schweiz, von dem mit dem Gästeführer/Tourenleiter geschlossenen Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts kann der Gästeführer/Tourenleiter folgende Ersatzansprüche geltend machen:

- bis 48 Stunden vor Beginn der vorbestellten Gästeführung/Tour 0 % des Führungspreises
- 48 bis 24 Stunden vor Beginn der vorbestellten Gästeführung/Tour 60% des Führungspreises
- ab 24 Stunden vor Beginn der vorbestellten Gästeführung/Tour 100 % des Führungspreises.

7. Die Tourist Information Alzey Land und Rhein Hessische Schweiz ist Vermittler von Fremdleistungen. Sie steht nicht für die ordnungsgemäße Durchführung der Gästeführung/Tour, sondern lediglich für die ordnungsgemäße Vermittlung der Gästeführung/Tour ein. Die Haftung des Gästeführers/Tourenleiters für Schäden, welche nicht Körperschäden sind, ist ausgeschlossen, insofern der Schaden vom Gästeführer/ Tourenleiter nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

### **Vermittler:**

**Tourist Information Alzey Land & Rhein Hessische Schweiz**  
**Antoniterstraße 41**  
**55232 Alzey**

Stand: Juli 2017